

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten sechs Monaten seit Erscheinen der Premierenausgabe der StudZR haben wir erfreulicherweise ein überwiegend positives Feedback sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen und Professoren aus allen Teilen Deutschlands auf unser studentisches Projekt erhalten. Diese Reaktionen haben uns in unserer Überzeugung bestätigt, dass es in Deutschland längst überfällig war, die Studierenden der Rechtswissenschaft in das allgemeine wissenschaftliche Publikationsgeschehen einzubeziehen. Mit der Erstausgabe der StudZR konnten wir überdies einen renommierten Verlag von unserem Konzept überzeugen. So freut es uns sehr, dass wir nun am Beginn einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem Heidelberger C.F. Müller Verlag stehen, von der wir uns zahlreiche neue Impulse erhoffen.

Mit Blick auf den Inhalt des vorliegenden Heftes fällt wohl in erster Linie die europarechtliche und internationale Ausrichtung eines Großteils der Beiträge auf. Ein Weiteres lässt sich zudem deutlich erkennen, richtet man den Blick vor allem auf die Herkunftsorte der Autoren: In Heft 2 schreiben u. a. Studierende von den Universitäten Göttingen, Mannheim und Tübingen. Die StudZR steht als Publikationsplattform folglich nicht nur Heidelberger Studierenden offen. Fast wöchentlich gehen studentische Beiträge von den verschiedensten Juristischen Fakultäten Deutschlands in der Redaktion ein. Wir begrüßen sehr, dass die StudZR innerhalb so kurzer Zeit bereits für sich in Anspruch nehmen kann, ein deutschlandweites Forum für hochqualitative studentische Aufsätze darzustellen.

Alle studentischen Aufsätze, die in der StudZR publiziert wurden, beruhten bisher auf mit „sehr gut“ bewerteten Seminararbeiten. Auf dieser bereits sehr guten Basis wurden sie von den Autorinnen und Autoren nochmals unter Betreuung durch den entsprechenden Seminarleiter überarbeitet. Ziel dieser Betreuungsphase ist es, den studentischen Beitrag von Publikationswürdigkeit zu Publikationsreife zu bringen. Die Zusammenarbeit zwischen betreuendem Professor und Studierendem hat sich dabei stets als fruchtbar erwiesen. So wollen wir im Prinzip auch in Zukunft hervorragende Seminararbeiten als Basis für spätere Beiträge in der StudZR verwenden. Daneben steht es aber selbstverständlich jedem schreibfreudigen Studierenden, der den wohl etwas größeren Arbeitsaufwand nicht

scheut, frei, einen Beitrag eigens für die StudZR zu verfassen. Der strafrechtliche Beitrag von *Jan Dehne-Niemann* in dem vorliegenden Heft beruht erstmals nicht auf einer bereits geschriebenen Seminararbeit. Er zeigt, dass mit viel Einsatz und Engagement – sowie auch hier mit entsprechender Betreuung – auch ein speziell für die StudZR verfasster studentischer Beitrag höchsten qualitativen Ansprüchen gerecht werden kann.

Abschließend möchte ich dankend die sehr erfreuliche Bereitschaft der Professoren hervorheben, in unserem studentischen Organ zu publizieren. Auch für das Engagement der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der StudZR und für den Einsatz der betreuenden Professorinnen und Professoren möchte ich im Namen des gesamten Redaktionsteams herzlich danken. Alle Beteiligten haben mit ihrer Bereitschaft, an der Weiterentwicklung unseres Projektes mitzuwirken, zu einem überaus gelungenen Start der StudZR beigetragen.

stud. iur. *Nicolas Nohlen*
Gründer und Chefredakteur der StudZR